

An die  
 Marktgemeinde Großpetersdorf  
 Hauptstraße 36  
 7503 Großpetersdorf

Eingangsvermerk



## KOMMUNALSTEUERERKLÄRUNG

für den Monat \_\_\_\_\_ 20.....

Kto.Nr. \_\_\_\_\_

FA-Steuer-Nr. \_\_\_\_\_

1.	Bemessungsgrundlage Summe der Arbeitslöhne im Erklärungsmonat	
2.	Zur Bemessungsgrundlage gehören nicht:  a) Ruhe- und Versorgungsbezüge b) die im § 67 Abs. 3 und 6 EStG genannten Bezüge c) die im § 3 Abs. 1 Z. 10, 11 und 13 bis 21 des EStG genannten Bezüge d) Gehälter und sonstige Vergütungen jeder Art, die eine ehemalige Tätigkeit im Sinne des § 22, Z 2 des EStG gewährt werden e) Arbeitslöhne an Arbeitnehmer, die als begünstigte Personen gemäß den Vorschriften des Behinderteneinstellungsgesetzes beschäftigt werden.	
3.	Steuerpflichtige Lohnsumme	
4.	Freibetrag	
5.	Bemessungsgrundlage (x 3 % Steuersatz)	
6.	<b>Kommunalsteuer</b>	

Übersteigt bei einem Unternehmen, das nur eine einzige Betriebsstätte unterhält die Bemessungsgrundlage im Kalendermonat nicht € 1.460,—, wird von ihr € 1.095,— abgezogen.

Alle Angaben habe ich nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_ 20.....

\_\_\_\_\_  
 firmenmäßige Fertigung